



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

**Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am
24.04.2019**

**hier: Bauen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spreeaue Cottbus-
Nord“ in Saspow**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Spring-Räumschüssel,

in Ihrer Anfrage haben Sie ein Problem von Teilen der Bürgerschaft aus dem Ortsteil Saspow angesprochen, dabei haben Sie darauf verwiesen, dass die Landesregierung sukzessive die Altschutzgebiete hinsichtlich ihres Status überprüfen lässt und dabei im Berlin nahen Raum beginnt.

Frage:

Warum geht die Verwaltung nicht aktiv auf die Landesregierung zu und fordert eine Gleichbehandlung aller Gebiete, die von der Regelung aus dem Jahr 1968 betroffen sind?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel das haben wir getan. Wir sind sehr aktiv auf das Umweltministerium zugegangen. Bereits am 13.10.2016 waren wir beim Umweltministerium. Wir, dass waren unter anderem die Bürgermeisterin Frau Tzschoppe und ich. Der Ansatz seinerzeit war eine Abrundung für das Aufstellen eines B-Planes hinzubekommen. Womit einige Bauinteressen befriedigt worden wären. Das war 2016 ohne Erfolg.

Letztmalig hatten wir uns 2018 an das Umweltministerium gewendet und um eine Überprüfung des LSG in der Ortslage Saspow gebeten. Insofern darf ich folgende Antwort vom 08.11.2018 zitieren:

„Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) nimmt für den Geltungsbereich von LSG die vor 1992 auf der Grundlage von DDR-Recht festgesetzt wurden eine Überprüfung im Hinblick auf die Einbeziehung von Ortslagen vor. Aufgrund der Vielzahl der Gebiete wurde eine Prioritätenliste erarbeitet. Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung ist die räumliche Betroffenheit und der aktuelle Handlungsbedarf im Hinblick auf gemeindliche Bauleitplanungen.

Das LSG „Spreeaue Cottbus-Nord“ wird derzeit nicht prioritär bearbeitet. Es kann daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis auch dieses LSG überprüft wird.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent

Datum
26.04.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Fachbereich Umwelt und Natur
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13-17 Uhr
Do 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner / -in
Herr Böttcher

Zimmer
417

Mein Zeichen
72/bö

Telefon
0355 612 - 2750

Fax
0355 612 - 13 2750

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de